



Geiersberger ■ Glas

Rechtsanwälte
Rostock ■ Schwerin

Thomas Hänsch
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht

www.geiersberger.de

1

Substratlieferverträge

Gliederung

0. Einleitung
1. Vorbetrachtungen
2. Einzelregelungen
3. Beihilfen
4. GAP 2013
5. Fragen

2

Vorbetrachtungen

Anlagenkosten

Bsp.: 500 kW Biogasanlage, 20 Jahren Laufzeit

Baukosten:	ca.	1.800.000,- €
Finanzierungskosten:	ca.	700.000,- €
Instandhaltungskosten:	ca.	1.200.000,- €
Substratkosten:	ca.	4.500.000,- €
Rückbaukosten:	ca.	100.000,- €
Summe	ca.	8.300.000,- €

3

Vorbetrachtungen

Allgemeines

- Kaufverträge über die Lieferung von Biomasse
- meist Sukzessivlieferverträge (mehrjährige Laufzeit)
- stellen eine der wesentlichen Grundlagen für die Genehmigung, Finanzierung und den Betrieb der BGA dar

4

Vorbetrachtungen

Allgemeines

Schlussfolgerung: gründliche Ausgestaltung wichtig

**Fehler können für BGA und Landwirt
existenzbedrohend sein!!!!**

5

Substratlieferverträge

Substratlieferverträge = AGB?

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

- für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierte Vertragsbedingungen, die eine Partei einseitig vorgibt; gleichgültig ob Bestimmung gesonderter Bestandteil ist!
- mehrfache Verwendungsabsicht genügt
- AGB sind auch „Standartklauseln“

6

Vorbetrachtungen

Substratlieferverträge = AGB?

Rechtsfolge:

Geltung der §§ 305 c ff. BGB, insbesondere
Inhaltskontrolle

(Verbot überraschender Klauseln,
mehrdeutige Klauseln belasten nur
Verwender, Verbot des Abweichens vom
wesentlichen Grundgedanken des
Gesetzes)

7

Vorbetrachtungen

Formerfordernisse

Grundsatz: Formfreiheit

Ausnahmen:

a) rechtlich-wirtschaftliche Einheit mit
Grundstückskaufvertrag oder Vertrag über
Veräußerung von GmbH-Geschäftsanteilen

=> notarielle Beurkundung,

8

Vorbetrachtungen

Formerfordernisse

Ausnahmen:

- b) „Substratliefervertrag“ ist tatsächlich befristeter (Unter-) Pachtvertrag über mehr als zwei Jahre
=> Schriftform

Praxistipp: Schriftform

9

Substratlieferverträge

Regelungspunkte

- Vertragsparteien/ Übertragbarkeit des Vertrages
- Art der Lieferpflicht (geerntete, ungeerntete Frischmasse, Silage)
- Art der Lieferung (Substratart, Substratsorte)
- Lieferumfang (mengen- oder flächenbezogener Vertrag; **Achtung: richtige Ausgestaltung bei Flächenmodell!**)

10

Substratlieferverträge

Regelungspunkte

- Quantitäts- und Qualitätsfeststellungen und Prüfungen
- Leistungszeit
- Leistungsort/ Transport- und Lagerkosten nebst Lagerrisiko
- Vergütung (Höhe, Preisanpassung, Fälligkeit, Verzugsfolgen, Sicherheiten)

11

Substratlieferverträge

Regelungspunkte

- Abstimmungs- und Koordinationspflichten
- Dokumentationspflichten
- Gärrestrücknahme (**Achtung: neues KrWG**)
- Vertragsdauer

12

Substratlieferverträge

Regelungspunkte

- Kündigung- und Rücktrittsrechte
- Gewährleistungspflichten, Schadens- und Wertersatz, Verjährung
- ...

13

Beihilfen

Gefahren des „fehlerhaften“ Flächenmodells

Risiko des Betriebsprämienverlustes (Landwirt ggf.
nicht mehr Bewirtschafter im prämierechtlichen
Sinne)

„Super-GAU“ Kombination mit
Bewirtschaftungsvertrag

14

Beihilfen

Gefahren des „fehlerhaften“ Flächenmodells

- ggf. Subventionsbetrug
- ggf. nicht genehmigte Unterverpachtung

15

GAP 2013

Verfahrensstand



September 2003	EU-Verordnungen zur GAP-Reform 2003
2005	Einführung des Betriebsprämien-systems
Oktober 2011	EU-Kommission Entwürfe der EU-Verordnungen
Juni 2012	EU-Agrarministerrat Fortschrittsbericht zu Schlüsselthemen
1. Halbjahr 2013	Abschluss der Verhandlungen

16

GAP 2013

Zuteilung von ZA

- pro Hektar beihilfefähige Fläche = 1 ZA
- Antragstellung bis zum 15.05.2014
- Betriebsinhaber muss im Jahr 2011 zumindest einen ZA aktiviert haben
- Betriebsinhaber muss „aktiver Landwirt“ sein

17

GAP 2013

Aktiver Landwirt

- natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft
- Direktzahlungen > 5% der „Gesamteinkünfte“ (= Einnahmen) aus nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit
- aktive Bewirtschaftung der Flächen
- Anforderungen entfallen, wenn Direktzahlungen im Vorjahr < 5.000 €

18


GAP 2013

Aktiver Landwirt

Beispiel für Einkunftsgrenze:

Einnahmen durch BGA = 750.000 €

mind. Betrag der Direktzahlung:
5% von 750.000 € = 37.500,00 €

zu bewirtschaftende Flächen:  > 125 ha
37.500 € / 300 € =

19

GAP 2013

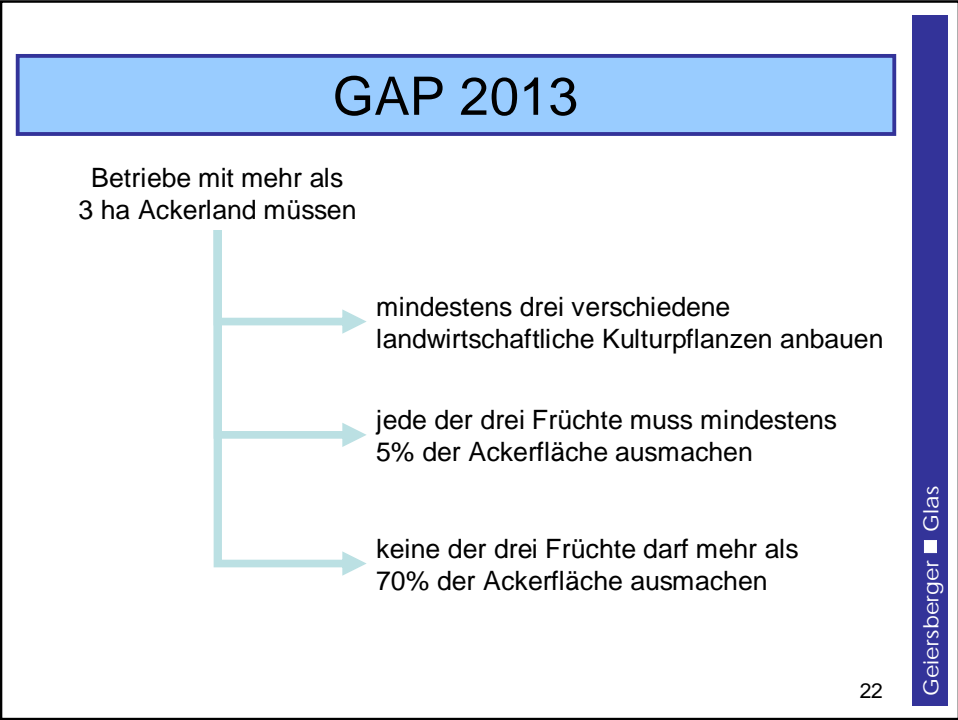
Zuteilung von ZA

Gefahr fehlerhaftes Flächenmodell

- trägt Landwirt nicht das wirtschaftliche Risiko und die Letztverantwortlichkeit der Bewirtschaftung

 keine Zuteilung von ZA

20





Vielen Dank!

Geiersberger ■ Glas

Rechtsanwälte
Rostock ■ Schwerin

Tel: 0381 – 46 11 980
kanzlei@geiersberger.de
www.geiersberger.de